

Beiblatt: Vorgaben für den Abschluss von Verträgen
über den Schutz und die Pflege ökologisch wertvoller Grünlandflächen
im Europaschutzgebiet Nr. 14 „Teile des Südoststeirischen Hügellandes
inkl. Höll und Grabenlandbäche“

VORAUSSETZUNG:

Der Vertrag ist **nur**

- hinsichtlich Flächen, die **im Europaschutzgebiet** liegen, und
- **mit der Bewirtschafterin/dem Bewirtschafter** dieser Flächen abzuschließen.

VERTRAGSFORMULAR:

Ist **automationsunterstützt** auszufüllen und der Bewirtschafterin/dem Bewirtschafter vollständig zur Unterschrift zu übermitteln (per Post, per E-Mail, persönlich durch die/den ASV bzw. Unterschriftleistung im Büro der/des ASV). Die Bewirtschafterin/Der Bewirtschafter hat das Vertragsformular auf der letzten Seite und die digitalisierte Darstellung der Vertragsfläche zu unterschreiben. Das vollständige, von der Bewirtschafterin/vom Bewirtschafter unterschriebene Vertragsformular ist von der/vom ASV der Abteilung 13, Referat Natur- und allgemeiner Umweltschutz, per E-Mail, per Post oder auch persönlich zu übermitteln.

LAUFZEIT:

- 1) **Bei Betrieben über 2 ha*** landwirtschaftliche Nutzfläche des Gesamtbetriebes **endet** die Laufzeit **mit 31.12.2022**.
- 2) **Bei Betrieben unter 2 ha*** landwirtschaftliche Nutzfläche des Gesamtbetriebes beträgt die Laufzeit des Vertrages **5 oder 10 Jahre**.

***Die ha-Größe bezieht sich auf die landwirtschaftliche Nutzfläche des Gesamtbetriebes, und nicht auf die gesamte Vertragsfläche laut Vertrag!**

HÖHE DER PFLEGEABGELTUNG:

- 1) Der jährliche Auszahlungsbetrag beträgt € 700,00 pro ha
 - bei Verträgen mit **Betrieben über 2 ha** (landwirtschaftliche Nutzfläche des Gesamtbetriebes) bzw.
 - bei einer **Vertragslaufzeit von 5 Jahren** (bei Betrieben unter 2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche des Gesamtbetriebes).

Bei Vorhandensein einer **Hangneigung** gibt es einen **Zuschlag** pro ha und Jahr:

- a) 26-35 % von € 70,00; b) 36-50 % von € 110,00; c) ab 51 % von € 150,00

- 2) Der jährliche Auszahlungsbetrag beträgt € 800,00 pro ha

- bei einer **Vertragslaufzeit von 10 Jahren** (bei Betrieben unter 2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche des Gesamtbetriebes).

Bei Vorhandensein einer **Hangneigung** gibt es einen **Zuschlag** pro ha und Jahr:

- a) 26-35 % von € 80,00; b) 36-50 % von € 120,00; c) ab 51 % von € 160,00

ÜBERSICHT:

Betriebsgröße:	über 2 ha*	unter 2 ha*	
Laufzeit:	bis 31.12.2022	5 Jahre	10 Jahre
jährlicher Zahlungsbetrag pro ha:	€ 700,00	€ 700,00	€ 800,00
a) jährlicher Zuschlag pro ha bei einer Hangneigung von 26-35 %	€ 70,00	€ 70,00	€ 80,00
b) jährlicher Zuschlag pro ha bei einer Hangneigung von 36-50%	€ 110,00	€ 110,00	€ 120,00
c) jährlicher Zuschlag pro ha bei einer Hangneigung ab 51 %	€ 150,00	€ 150,00	€ 160,00

*landwirtschaftliche Nutzfläche des Gesamtbetriebes und nicht die Vertragsfläche!

VERTRAGSFORMULAR – ORTS-ID:

Pro Orts-ID sind ab und inklusive dem Feld Orts-ID, die Punkte IV. bis VI. und dem Feld Beilagen im Vertragsformular zu kopieren, auszufüllen und ins Vertragsformular einzufügen.

BEILAGEN BEI GEWÄHRUNG EINES ZUSCHLAGES-HANGNEIGUNG:

Wird ein Zuschlag aufgrund einer gegebenen Hangneigung gewährt, ist

- eine **Darstellung der Hangneigung in Prozent** (Karte des Geländereiefs – webGIS pro Steiermark) anzuschließen, und
- die Berechnung des jährlichen Zahlungsbetrages nach Orts-IDs aufzuschlüsseln, um die Berechnung nachvollziehen zu können.

VERTRAGSBEGINN:

Der **Vertrag beginnt am 01.01. des Folgejahres** der beiderseitigen Vertragsunterfertigung und endet, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf.

FRIST FÜR DIE EINBRINGUNG:

Die für den Vertragsabschluss notwendigen Unterlagen sind **vollständig** bei der Abteilung 13, Referat Natur- u. allgemeiner Umweltschutz, Stempfergasse 7, 8010 Graz, **bis zum 31. Oktober einzubringen.**

BESTEHENDE VERTRÄGE:

Bei **bestehenden Verträgen** ist mit der Vertragspartnerin/dem Vertragspartner **im letzten Vertragslaufjahr** Kontakt aufzunehmen. Sollte die Vertragspartnerin/der Vertragspartner an einem weiteren Vertrag interessiert sein, sind die für den Vertragsabschluss notwendigen Unterlagen ebenfalls bis zum 31. Oktober bei der Abteilung 13, Referat Natur- und allgemeiner Umweltschutz, einzubringen.

ZIELE UND MASSNAHMEN:

- Zielerreichung der NATURA 2000 Vorgaben und Umsetzung des Managementplans
- Erhalt der Struktur und Funktion der Vertragsfläche
- Verbesserung der im Verbuschen begriffenen und/oder der eutrophierten Flächen
- Extensivierung artenarmer Wirtschaftswiesen
- Erhalt von Grünland für spezielle Schutzgüter
- Wiederherstellung ökologisch wertvoller Grünland-Flächen
- Pflege von Streuobstbeständen, Obstbaumreihen sowie des Unterwuchses
- Einrichtung von Pufferzonen, um Nährstoffeintrag zu reduzieren
- Erhalt bzw. Verbesserung des Strukturreichtums und der Artenvielfalt

ERLÄUTERUNGEN ZU PUNKT V. DES VERTRAGSFÖRMULARS (DEFINITION DES NATURSCHUTZZIELES):

Das naturschutzfachliche Ziel des Vertrages ist auf die Einzelfläche bezogen zu konkretisieren, gegebenenfalls mit direktem Bezug zum Managementplan und zu den Schutzgütern des betreffenden Europaschutzgebietes.

Wurden die Maßnahmen für ein besonderes Schutzgut oder eine Schutzgutgruppe optimiert, so ist das zu dokumentieren um für etwaige Zielkonflikte mit anderen Schutzgütern die Prioritätensetzung klarzustellen.

Weiters ist zu präzisieren, ob es sich um Erhaltungsziele oder Entwicklungsziele handelt. Um die Entwicklung der Fläche dokumentieren zu können, ist eine möglichst genaue Beschreibung des Zustandes (inklusive Erhaltungsgrad) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses notwendig.